

läßt sich nicht sagen, da nicht feststeht, welche Gegend damit speziell gemeint war.

(Nr. 7) Der *comitatus Udonis*, den Erzbischof Adalbert am selben Tag des Jahres 1063 wie den *comitatus Bernhardi* erhielt, lag in Engern und erstreckte sich nicht flächendeckend, sondern *sparsim* über die ganze Bremer Diözese, im wesentlichen offenbar zwischen unterer Elbe und unterer Weser (DH IV 112); er wurde später nach seinem Hauptort Grafschaft Stade genannt. Udo, der für den Handel erst einmal gewonnen werden mußte, blieb nicht nur im Besitz seines Komitats, sondern erhielt für seine Zustimmung obendrein noch umfangreiche Güter der Bremer Kirche⁴⁷. Auch seine Nachkommen waren Bremer Lehensgrafen, wie überhaupt die Erzbischöfe zwar ihre Ansprüche auf die Grafschaft aufrechterhalten konnten, aber diese während des 11. und des 12. Jahrhunderts immer wieder zu Lehen ausgeben mußten und dabei in mannigfache Konflikte verwickelt wurden⁴⁸.

In einem Diplom Heinrichs IV. von 1083 wird der Bremer Kirche die Abtei Elten geschenkt, und anschließend heißt es darin: „In weit zurückliegenden Tagen haben wir der Hamburger Kirche *complura alia predia, comitatus et donaria multa* übergeben“ (DH IV 351). Man hat darin eine Bestätigung der älteren Grafschaftsschenkungen, im besonderen der Schenkung des *comitatus Udonis* gesehen⁴⁹. Jedoch die Echtheit der Urkunde ist nicht über jeden Zweifel erhaben. Der zitierte Satz, der – nach seiner Stellung innerhalb des Diploms – eigentlich Teil der Dispositio sein müßte, ist formuliert wie eine Narratio; *sensu stricto* wird hier gar nichts bestätigt. Aber wie immer man das Problem lösen mag: sollte die Urkunde echt sein, wird sie Erzbischof Liemar wenig geholfen haben. Die verlorenen Grafschaften waren dadurch nicht zurückzugewinnen, die unbotmäßigen Grafen nicht gefügig zu machen.

⁴⁷) Adam von Bremen III 46, ed. Schmeidler S. 189.

⁴⁸) R. G. H u c k e, Die Grafen von Stade 900–1144 (1956) S. 83 ff., verkennnt die Situation, wenn er annimmt, Erzbischof Adalbert habe „1063 die Macht gehabt, anstelle Udos II. einen anderen mit der Grafschaft zu belehnen“; vgl. auch G. G l a e s k e, Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937–1258) (1962) S. 124, 141–144, 147, 188 f., 198, 200, 205–207; M. H o h m a n n, Das Erzstift Bremen und die Grafschaft Stade im 12. und frühen 13. Jahrhundert, in: Stader Jb. 1969, S. 49–118; unten S. 467 f.

⁴⁹) H u c k e S. 87, 90.